

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 6 (1912)
Heft: 2

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

§ 7. Der Zentralsekretär hat Anspruch auf 14 Tage Ferien im Jahre. Abwesenheiten von mehr als drei Tagen hat er dem Präsidenten des Zentralvorstandes anzuzeigen. Allfällige Stellvertretungskosten während den Ferien oder im Krankheitsfalle bis auf die Dauer von vier Wochen fallen zu Lasten des Vereins.

§ 8. Der Zentralsekretär wohnt in der Regel allen Sitzungen des Zentralvorstandes und seines Bureau mit beratender Stimme bei.

§ 9. Dieses Reglement tritt sofort in Kraft. Also beschlossen in Marau den 26. Oktober 1911.

Namens des Zentralvorstandes:

Der Präsident: H. Wyder-Dbouffier.

Die Aktuarin: Frau Sutermeister.



An Viele. Für die zahlreichen, oft sehr schönen Weihnachts- und Neujahrswünsche kann ich nur an dieser Stelle danken, aber von Herzen!

J. S. in G. Ja, bitte, suchen Sie einmal unter Ihren alten Papieren! Alles, auch die kleinste Notiz über Vergangenes in schweizerischen Taubstummenachen ist uns willkommen. Freundliche Grüße!

B. H. in S. Sorgen Sie sich doch nicht so um Ihr fast gehörloses Anäblein! Schließlich hat es noch immer geheißen: Er hat alles wohl gemacht! Freilich nicht immer nach unserm Sinn und Wunsch, aber doch zum Besten des Kreuzträgers.

J. Sp. in M. Auch andere Taubstummme haben sehr eifrig für den Fürsorgeverein gesammelt, noch besser als die Hörenden. Aber leider halten sich noch viele Taubstummme von dieser Sache vollständig fern, obwohl sie geheißen und auch beredt genug wären, für einen Verein zu werben, der nur ihr eigenes Wohl im Auge hat!

J. G. in B. Danke sehr für Ihr neuestes Lebenszeichen; ja, sehr schade ist's, daß wir uns nicht in Berlin sehen konnten. Von Schweden berührte ich eigentlich nur seinen südlichsten Zipfel. — Nehmen Sie das Blatt ruhig als Neujahrsgabe an. Ein Weihnachtsfest mit

Sang und Klang ist freilich schön, aber ich möchte doch nicht mit den Blinden tauschen. Wie viel Augenweiden bietet uns doch noch die Welt, welche für die Blinden in ewige Nacht getaucht ist! Fangen Sie doch endlich auch an zu danken für das, was Sie noch haben! Denn „wer da hat, dem wird gegeben, daß er die Fülle habe, wer aber nicht hat (d. h. wer es nicht gelten läßt, es nicht schätzt, nicht dafür dankt), von dem wird auch genommen, das er hat.“ (Matth. 13, 12.)

W. R. in J. Daß Sie, der bei Hamburg Wohnende und „bejahrte“ Mann sogar aus unserm schweizerischen Taubstummenblatt noch so viel „Nützliches und Gutes gelernt“ haben und von Anfang an ein so treuer Abonnent desselben sind, freut uns von Herzen. Sie sind ein erquickender Gegensatz zu einem andern blutjungen, schweizerischen Taubstummen, der hochmütig schrieb: „Die Taubstummen Zeitung ist es mir unnutz.“ Und doch beweist gerade diese fehlerhaft geschriebene Zeile, wie sehr er Belehrung nötig hat! — Ihre freundliche Zahlung erhielten wir, es fehlen aber noch Fr. 1.20 oder 1 Mk., denn der Auslandpreis beträgt Fr. 4.20 oder fast Mk. 3.40.

M. St. in P. Jawohl, ich hab' Sie wieder erkannt. Danke für's Bild.

An die Bewußten! Wie mögen die Weihnachtsengel über Euch gejubelt und gesungen haben: „Friede auf Erden und an den Menschen ein Wohlgefallen!“

J. G. W. in T. Warum so eigensinnig darauf beharren, daß wir Ihren Glückwunsch abdrucken sollen? Wir haben Ihnen deutlich genug erklärt, warum wir es nicht wollen. Wenn wir bei Ihnen anfangen würden, so kämen sehr bald hundert andere und würden es auch von uns verlangen! — Der „Briefkasten“ dieses Blattes darf selbstverständlich von jedermann gelesen werden. Das sind keine Privatbriefe und keine Briefgeheimnisse! — Es ist auch gar nicht nötig, daß alle Taubstummen der Schweiz erfahren, daß Sie geheiratet haben: Es genügt, wenn Sie das Ihren näheren Bekannten schriftlich oder durch gedruckte Karte mitteilen, es muß ja nicht auf einmal sein.

An alle. Die Abonnements-Nachnahme wird erst auf den 15. Februar hin erhoben.

Zu verkaufen:

Schön eingebundene Jahrgänge der „Schweizerischen Taubstummen-Zeitung“, jeder zu 4 Fr. 3 Exemplare von 1908, 2 Exemplare 1909. E. S.



Allen Taubstummen und ihren Freunden empfohlen:

Eugen Sutermeister.

Neue Predigten für Taubstummme.

II. Bändchen, 8° broschiert, 64 Seiten. Preis Fr. —.90; M. —.80.

Es ist ein schlichtes, kleines, aber sehr liebes Buch. Man kann nicht viel davon erzählen, man muß es selber lesen und empfinden. (Neue Zeitschrift für Taubstummme, Hamburg).

Sechs Jahre bernischer Taubstummenpastoration.

1903 bis 1908. Ein Rückblick, 8° broschiert, 67 Seiten. Preis Fr. 1.80; M. 1.50.

Dieser „Rückblick“ erweckt gewiß warmes Interesse und herzliche Dankbarkeit bei allen geistig geförderten Taubstummen. (Berner Intelligenzblatt).

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. — Verlag von A. Francke Bern.

Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof“, Bern.